

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1613/2017
Amt/Aktenzeichen 20/20 21 02/17-18	Datum 09.11.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.11.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	29.11.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.01.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.02.2018	Ö

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, November 2017

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den beiliegenden Verwaltungsentwurf zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Erlass der Nachtragshaushaltssatzung sowie des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 ist im Wesentlichen begründet durch die Fortschreibung des Stellenplanes.

Ebenfalls im Nachtrag dargestellt sind die Maßnahmen Rathaussanierung, Neubau der DRK-Rettungswache und Erhöhung des Zuschusses für das Taubertsbergbad.

Um den Fortschritt dieser Maßnahmen nicht zu gefährden, ist es erforderlich die hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch einen Nachtragshaushalt abzusichern.

Darüber hinaus wird die mit Wirkung vom 01.06.2017 verfügte Zusammenlegung der Ämter 30–Rechts- und Ordnungsamt und 34–Standesamt in das 30–Standes-, Rechts- und Ordnungsamt abgebildet.

Im Einzelnen ergeben sich im 1. Nachtrag 2018 folgende Eckdaten:

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich von bisher 659.479.213 Euro um 3.375.000 Euro auf nunmehr 662.854.213 Euro.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich von bisher 699.670.209 Euro um 7.124.507 Euro auf nunmehr 706.794.716 Euro.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2018 erhöht sich von bisher 40.190.996 Euro um 3.749.507 Euro auf nunmehr 43.940.503 Euro.

Alle weiteren Änderungen sind der als Anlage 1 beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zu entnehmen.

Die weiteren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre werden bei den Planungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 entsprechend berücksichtigt.